

Journal

Strafanzeige gegen Solothurner Regierungsrat Wanner

SOLOTHURN Eine Privatperson hat gegen den Solothurner Regierungsrat Christian Wanner eine Strafanzeige eingereicht. Es geht um 108 124 Franken, die Wanner letztes Jahr als Sitzungsgeld für sein Verwaltungsratsmandat bei Alpiq erhielt. Wanner werden «ungeheure Geschäftsbesorgung und Überverteilung in betrügerischer Absicht zulasten des Kantons Solothurn» vorgeworfen.

Umweltkommission rückt von fixen AKW-Laufzeiten ab

BERN Die Energiekommission des Nationalrates (Urek) verzichtet vorläufig darauf, fixe Laufzeiten für Atomkraftwerke zu verlangen. Sie hat eine entsprechende Motion zurückgezogen, nachdem der Nationalrat in der Sommersession den Entscheid dazu verschoben hatte. Die Urek will weiter nach einer Lösung suchen und dazu Betreiber und andere Betroffene zu Anhörungen einladen. Dabei geht es nicht zuletzt um die Atomausstiegs-Initiative der Grünen.

Bessere Gesundheitsversorgung in Schweizer Gefängnissen

BERN Gefängnisinsassen haben ein wesentlich erhöhtes Risiko, sich mit Infektionskrankheiten wie HIV/Aids, Hepatitis oder Tuberkulose anzustecken. Eine Harmonisierung der Gesundheitsversorgung im Freiheitsentzug soll die Situation verbessern. Die kantonalen Justizdirektoren und Gesundheitsdirektoren haben gemeinsame Empfehlungen dazu verabschiedet.

Kommission stimmt Busse für Abfallsünder zu

BERN Für das Wegwerfen von leeren Flaschen, Plastiksäcken, Zigaretten und Ähnlichem auf Strassen, Plätzen und Feldern soll es künftig eine Busse absetzen. Die nationalrätliche Umweltkommission (Urek) will eine Gesetzesänderung anstossen. Um der «Vermüllung der Schweiz» Herr zu werden, reichten die heutigen Sensibilisierungsversuche nicht aus. Die Urek hiess mit 18 zu 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen eine parlamentarische Initiative von Jacques Bourgeois (FDP/FR) gut.

Strengere Regeln für Todesspritzengift

BERN Schweizer Pharmafirmen sollen Arzneimittel nicht mehr exportieren dürfen, wenn erkennbar ist, dass diese für Hinrichtungen bestimmt sein könnten. Nach dem Nationalrat hat sich auch die Gesundheitskommission des Ständerates (SGK) für strengere Regeln ausgesprochen. Die SGK empfiehlt der kleinen Kammer mit 7 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen, eine Motion von Barbara Schmid-Federer (CVP/ZH) anzunehmen, wie die Parlamentsdienste gestern mitteilten. Folgt der Ständerat seiner Kommission, muss der Bundesrat Regeln erlassen. In seiner Antwort hatte der Bundesrat sich bereit gezeigt, den Auftrag entgegenzunehmen. Allerdings sah er keinen dringenden Handlungsbedarf. Neben den Bemühungen im internationalen Kontext setze er auf das eigenverantwortliche Handeln der Pharmaunternehmen. Diese hätten ein massgebliches Interesse, nicht als Zulieferer einer Industrie zu gelten, die sich auf die Tötung von Menschen spezialisiert habe.

In der Vergangenheit waren Schweizer Pharmafirmen gelegentlich in Lieferungen für die Vollstreckung der Todesstrafe involviert. So forderte die in Basel ansässige Pharmafirma Naari 2011 vom US-Bundesstaat Nebraska die Rückgabe eines für Hinrichtungen angeschafften Narkosemittels. Ein Zwischenhändler in Sambia hatte das Mittel in die USA geliefert. (sda)

Der Kluge fährt mit einem Abo

Die Kosten für die Bahn sind im Vergleich zur Strasse seit 1992 viel stärker gestiegen. Das gilt auch für das GA und das Halbtax. Doch Pendler fahren mit den verbilligten Abos immer noch gut.

VON TOBIAS GAFARER

BERN Eine gestern publizierte Studie von Preisüberwacher Stefan Meierhans kommt zu brisanten Schlüssen. Demnach ist die Schiene seit 1990 im Vergleich zur Strasse massiv teurer geworden. Die Kosten stiegen beim Auto um 30 Prozent, bei den Retourbilletten um fast 80 Prozent. Auch Abos wie das GA und das Halbtax wurden teurer. Meierhans stellt eine überraschende These auf: «Aus finanzieller Sicht hat die Schiene klar an Attraktivität verloren.» Die Entwicklung der Fahrkosten bei der Strasse werde stärker durch den Markt beeinflusst und folge eher der Teuerung. Kommt hinzu, dass die Autos stets verbrauchsarmer werden. Zudem wurde die Benzinsteuern seit 1993 nicht erhöht, und die Autobahnvignette kostet seit 1995 gleich viel.

Teure SBB-Paradestrecke

Die Preisentwicklung bei der Bahn wird laut Meierhans dagegen stark von der Politik beeinflusst. So mussten die Bahnen auf Geheiss des Bundes 2011 die Tarife stark erhöhen – als Teil der Vorlage für den weiteren Ausbau und die Finanzierung der Bahn. Ohne höhere Billettpreise wären Ausbau, Betrieb und Unterhalt nicht mehr bezahlbar. Zur Erinnerung: Mit der Bahn 2000 und den Nachfolgeprojekten wurde und wird die Bahn stark ausgebaut. Damit nicht genug: Politisch gewollte Abos wie das Halbtax ermöglichen gemäss Meierhans vergünstigte Fahrten, während die normalen Einzelbillette zusätzlich verteuert wurden. Dies, weil die SBB die Zahl der Tarifkilometer mit Distanzzuschlägen verlängerten. Das zeigt das Beispiel der Strecke Zürich-Bern, auf der die Tarife für ein Retourbillett laut Meierhans seit 1992 um fast 100 Prozent gestiegen sind. Denn seit der Eröffnung der Neubaustrecke



Die Schiene hängt die Strasse ab: Bahnfahrer zahlen im Vergleich zu Autofahrern seit Jahren deutlich mehr.

Bild Key

Bern–Olten 2004 berechnen die SBB für die konkurrenzlos schnelle Fahrt mehr Tarifkilometer.

Das Beispiel zeigt jedoch auch, dass Meierhans' Zahlen – die bloss die Preisentwicklung messen – zu relativieren sind. Einzelbillette sind hierzulande deutlich teurer als Abos. Im Vergleich fahren Vielfahrer und Pendler mit dem vergünstigten GA, dem Halbtax oder mit Abos von Tarifverbänden wie Ostwind weiter gut, obwohl diese in den

letzten Jahren überdurchschnittlich teurer geworden sind. Immer mehr Kunden machen denn auch davon Gebrauch: Ende 2012 waren laut den SBB 2,4 Millionen Halbtax und 442 000 GA im Umlauf. Auf der Strecke Zürich-Bern fuhr 2010 bereits fast die Hälfte der Kunden mit einem GA.

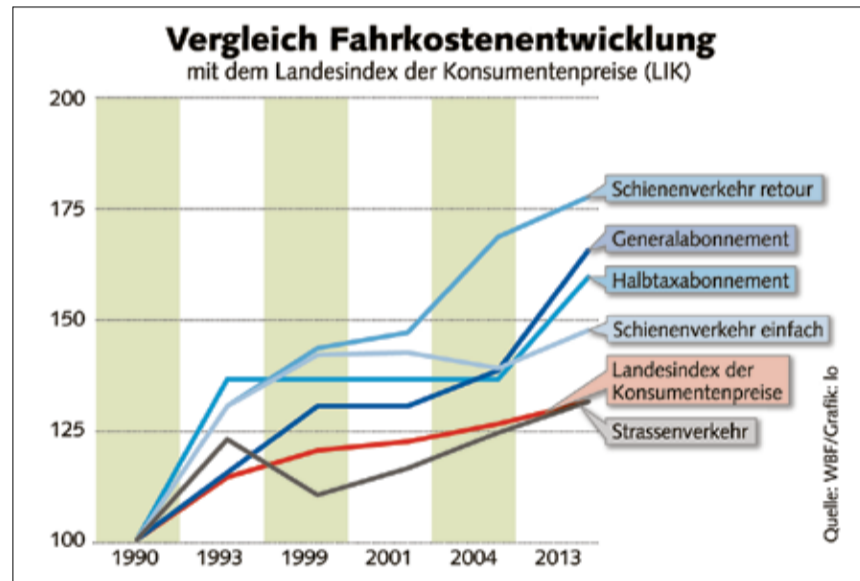
Hintergrund der Studie ist ein alter Streit zwischen dem Preisüberwacher und den Bahnen. Meierhans und sein Vorgänger kritisierten immer wieder

die Distanzzuschläge, aber auch die hohen Gewinne der SBB im eigenwirtschaftlichen Fernverkehr. Meierhans fordert nun neue Angebote für Gelegenheitsfahrer und während Randzeiten. Zudem kritisiert er, dass Kunden im Regionalverkehr heute immer mehr nur noch Zonenbillette lösen können. Damit zahlten sie für Mehrleistungen wie die Nutzung städtischer Verkehrsbetriebe, auch wenn sie diese nicht brauchten.

Auch für Evi Allemann, Präsidentin des Verkehrsclubs VCS, ist es eine un gute Entwicklung, dass Einzelbillette im Vergleich zu Abos viel kosten. «Die Bahnen sollen nicht nur auf Abos setzen, sondern auch mit attraktiven Angeboten Autofahrer zum Umsteigen animieren.» Der Druck scheint zu wirken: Die Bahnen arbeiten bereits an neuen Angeboten.

Daten aus der Ostschweiz

Als Grundlage der Studie verwendete Meierhans bei der Bahn Daten der SBB-Strecken Bern–Zürich, Lausanne–Genf, Bellinzona–Locarno sowie Romanshorn–Wattwil (Südostbahn) und Chur–Disentis (Rhätische Bahn). Beim Strassenverkehr bestimmte der Preisüberwacher die Fahrkosten mit dem Kilometerkostenindex des Touring Clubs (TCS).



Ein halber Prämienausgleich

Im Prämienstreit will die Gesundheitskommission des Ständerates einen Kompromiss.

VON EVELINE RÜTZ

BERN Das Thema sorgt für rote Köpfe: Von 1996 bis 2011 wurden in neun Kantonen für die Grundversicherung zu hohe Krankenkassenprämien erhoben. Den Versicherten wurden insgesamt 1,7 Milliarden Franken zu viel abgeknöpft. In den übrigen Kantonen wurden hingegen zu tiefe Tarife verlangt. Nun sollen 800 Millionen Franken – also etwa die Hälfte – umverteilt werden. Die Versicherten, die Krankenkassen und der Bund sollen je einen Drittel beisteuern.

Auf Entscheid zurückgekommen

«Auch diese Lösung wird nicht jedem Einzelfall gerecht», räumte Christine Egerszegi, Präsidentin der ständerätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK), gestern vor den Medien ein. Etwa 25 000 Menschen wechselten jährlich den Kanton. Gross sei auch die Zahl derjenigen, die sich eine andere Krankenkasse suchten. Um nicht neue Ungerechtigkeiten zu schaffen, wollte die SGK ursprünglich darauf verzichten, die Prämien auszugleichen. Nach dem lautstarken Protest jener Kantone, die am stärksten zur Kasse gebeten worden waren, ging sie noch einmal über die Bücher. Mit 11 zu 0 Stimmen hat sie

sich gestern dem Kompromiss der kantonalen Gesundheitsdirektoren (GDK) angeschlossen.

Versicherte zahlen zwei Drittel

Demnach müssen Versicherte aus Kantonen, in denen die Prämien zu tief waren, bis zu drei Jahre lang auf die CO₂-Rückerstattung verzichten. Pro Jahr macht dies etwa 50 Franken aus. Die Krankenkassen sollen ihren Anteil möglichst über die Reserven decken. Sie sind jedoch frei, auch einmalige Prämienzuschläge zu erheben. Wie sie diese ausgestalten, können sie selbst entscheiden. Das heisst, sie können auch sämtliche Versicherten zusätzlich belasten – unabhängig davon, in welchem Kanton sie leben. Die Krankenkassen müssen solche Zuschläge vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) genehmigen lassen und transparent machen. In beiden Fällen stammt das Geld letztlich ebenfalls von den Versicherten.

Schliesslich soll auch der Bund 266 Millionen Franken beisteuern. Wie die Krankenkassen zahlt er diese in einen Fonds ein, aus dem die Geprellten entschädigt werden. «Das ist der grösste gemeinsame Nenner», stellte Kommissionspräsidentin Egerszegi klar. Im April hatten sich 20 Kantone für dieses Modell ausgesprochen. Wie hoch die

nun geplanten Ausgleichszahlungen pro Kanton ausfallen werden, lässt sich nicht beziffern. Für die Berechnung wird das Inkrafttreten des neuen Aufsichtsgesetzes zur Krankenversicherung massgebend sein. Ab jenem Zeitpunkt sollen die letzten zwölf Jahre berücksichtigt werden. Das Gesetz soll dazu beitragen, dass sich derartige Konflikte nicht wiederholen. Es sieht vor, dass das BAG Prämien zurückweisen kann, wenn sie zu hoch oder zu tief angesetzt sind.

Schnellere Korrekturen möglich

Heute hat der Bund lediglich ein Weisungsrecht. Sanktionieren kann er Krankenversicherer erst, wenn bereits etwas vorgefallen ist. Allfällige Korrekturen sollen künftig innerhalb von zwei Jahren vorgenommen werden. Der Ständerat hat das neue Aufsichtsgesetz zur Krankenversicherung im März deutlich gutgeheissen.

Der Ball liegt nun beim Nationalrat. Den Krankenkassen geht der geplante Korrekturmechanismus zu weit. Sie lobbyieren gegen die Vorlage. Für Egerszegi ist indes klar, «dass es eine Lösung für die Zukunft braucht». Sonst lasse sich eine ähnliche Situation nicht ausschliessen. Im besten Fall wird das Gesetz 2015 in Kraft treten.

Blocher kauft 20 Prozent der BaZ

BASEL Über Jahre hat er bei der in Schiefelage geratenen «Basler Zeitung» mehr oder weniger im Hintergrund die Fäden gezogen. Jetzt wird SVP-Nationalrat Christoph Blocher offiziell Mitbesitzer der BaZ-Holding. Blocher übernimmt via seine Robinvest Holding AG von Tito Tettamanti Medienvielfalt Holding (MVH) 20 Prozent des Aktienkapitals der BaZ-Holding. Blocher soll zudem im Verwaltungsrat der BaZ-Holding Einsitz nehmen, wie die MVH gestern mitteilte.

Gewinn ab dem Jahr 2014

Blocher muss der MVH für seinen 20-Prozent-Anteil 306 000 Franken bezahlen, wie MVH-Mehrheitsaktionär Tettamanti in einem Interview mit der «Basler Zeitung» sagte. Im Gegenzug übernimmt die Robinvest AG Darlehen in Höhe von 40 Mio. Franken, welche die MVH der BaZ Holding gewährt hatte. Blocher habe bei der bisherigen Sanierung der BaZ-Gruppe eine wichtige Rolle innegehabt, sagte Tettamanti im Interview. Nun solle er sich am Gewinn beteiligen können, den das Unternehmen hoffentlich mache. Die Idee für die Beteiligung Blochers sei von der MVH ausgegangen. Die Sanierung der BaZ soll bis Ende Jahr abgeschlossen sein. Der neue Mitbesitzer Blocher rechnet bereits für das laufende Jahr mit schwarzen Zahlen. 2014 solle die BaZ einen Gewinn abwerfen. (sda)